

II-3544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl. 10.072/107-1.1/78

Einsatzbereitschaft der Bereitschafts-
truppe;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER,
Dr. NEISSER und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidigung,
Nr. 1634/J

1627/AB
1978 -03- 31
zu 1634/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. PRADER, Dr. NEISSER und
Genossen am 2. Feber 1978 an mich gerichteten
Anfrage Nr. 1634/J, betreffend die Einsatz-
bereitschaft der Bereitschaftstruppe, beehre
ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Bei der Beurteilung der Frage, ob der derzeitige
Grad der Einsatzbereitschaft der Bereitschafts-
truppe im Ausmaß von etwas mehr als 60 % aus-
reichend ist oder nicht, ist zunächst grundsätzlich
festzustellen, daß sich dieser Prozentsatz ledig-
lich auf die personelle Komponente der Einsatz-
bereitschaft bezieht. Überdies ist bei dem ge-
nannten Prozentsatz zu berücksichtigen, daß der
für die Bereitschaftstruppe insgesamt benötigte
Kader nicht bloß zu 60 %, sondern schon fast zur
Gänze verfügbar ist.

- 2 -

Es ist aber unbestritten, daß die Entwicklung bei den Meldungen zum freiwillig verlängerten Grundwehrdienst noch nicht den Sollstand in der Höhe von ca. 11.300 Mann erreicht hat. Andererseits gilt es aber zu bedenken, daß die im Jahre 1971 eingeleitete grundlegende Reform des Bundesheeres nur schrittweise verwirklicht werden kann. Die derzeitige Entwicklungsstufe erscheint im Lichte der ursprünglichen Vorstellungen sicher noch nicht voll befriedigend, muß jedoch bis zur Gewinnung der erforderlichen Personalstärken in Kauf genommen werden. Ich werde aber weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der freiwillig längerdienenden ehestmöglich zu erhöhen.

Zu 3:

Da nach den mir vorliegenden Berichten der militärischen Fachleute alle Vorkehrungen getroffen sind, um die volle Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe in kürzester Zeit herzustellen, andererseits aber auch jede andere Armee gewisse Bereitstellungszeiten zu berücksichtigen hat, halte ich die Bereitschaftstruppe auch schon in ihrer derzeitigen Entwicklungsphase in der Lage, die ihr zugewiesene Aufgabe zu erfüllen.

Zu 4:

Der angegebene Bereitschaftsstand - er beträgt personell exakt 66 % - bezieht sich auf alle 28 Bataillone bzw. Abteilungen mit insgesamt 15.345 Mann, also keineswegs bloß auf die 1. Panzer-grenadierdivision. Mit der Bildung einer 2. Division

- 3 -

wäre lediglich eine Änderung der Führungsstruktur ohne jede Auswirkung auf die Stärke der Bereitschaftstruppe verbunden gewesen.

Zu 5:

Bei der Beurteilung der Einsatzbereitschaft wird nicht nur auf die zahlenmäßige Personalausstattung, sondern auch auf den Ausbildungsstand Bedacht genommen.

Was schließlich die Ausrüstung der Bereitschaftstruppe betrifft, so ist deren Einsatzbereitschaft wesentlich über jener der personellen Einsatzbereitschaft, so zum Beispiel beim Kraftfahrpark mit etwa 80 %, anzusetzen.

28. März 1978

